



Niederschrift I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	14.02.2023
Beginn	17:00 Uhr
Ende	17:43 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
- 6.1. Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1. Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz 2022 – 2027
Vorlage: III-001/23
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1. Holdingstruktur
Vorlage: AT-01/23

- 8.2. Errichtung eines Friedhofes für Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens
Vorlage: AT-04/23
9. Sonstiges

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Hagen Strese,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Klaus Groß, Herr André Kaun, Frau Dr. med. Margrit Koal, Herr Matthias Loehr, Herr Andreas Rothe, Herr Dieter Schulz, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Andreas Elsner, Herr Dr. Ralf Fischer, Frau Kathleen Franke, Frau Yasmin Kirsten, Herr Detlef Krebs, Herr Peter Krings, Herr Christopher Neumann, Frau Rosemarie Petzold, Herr Jochen Schubert

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Strese eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift über die Sitzung vom 17.01.2023

Zur Niederschrift lag eine Änderung vor. Diese wurde allen Ausschussmitgliedern im Vorfeld bekannt gemacht.

Gegen die Niederschrift inkl. Änderung gab es keine Einwendungen.

einstimmig mit Änderungen angenommen

Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Strese nimmt den TOP 8.1, Holdingstruktur (AT-01/23) von der Tagesordnung und verweist auf die Beratungen zum Antrag im Wirtschaftsausschuss. Der bisherige TOP 8.2 wird zu TOP 8.1.

einstimmig mit Änderungen beschlossen

Ja 8 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0 /

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung lagen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann informiert, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt weiterhin ruht. Gründe sind die vorliegenden Sonderprüfungen in anderen Bereichen. Herr Dr. Niggemann geht davon aus, dass die Prüfung voraussichtlich im März 2023 wieder aufgenommen werden könnte.

Herr Dr. Niggemann informiert, dass die Stadt Cottbus/Chósebus die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2023 durch die Kommunalaufsicht erhalten hat. Diese enthält keine Auflagen. Durch die Kommunalaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass zukünftig der Personalaufwuchs begrenzt werden soll.

Frau Spring-Räumschüssel: Wie ist der aktuelle Stand zur Finanzierung von Personalstellen im Bereich Wohngeld?

Herr Dr. Niggemann: Durch den Bund gibt es derzeit keine finanzielle Unterstützung. Über das sogenannte „Brandenburg Paket“ werden jeweils 7 Mio. € für 2023 und 2024 zur Finanzierung von Verwaltungskosten im Wohngeldbereich zur Verfügung gestellt. Aktuell können noch keine konkreten Erstattungen für die Stadt ermittelt werden, da die notwendige Richtlinie noch nicht vorliegt. Da das Brandenburg-Paket nur für die Jahre 2023 und 2024 gilt, ist davon auszugehen, dass spätestens ab 2025 hier eine zusätzliche Belastung durch übertragene Aufgaben für die Stadt Cottbus/Chósebus entsteht.

Frau Spring-Räumschüssel: Wie viele Stellen müssen hierfür eingestellt werden?

Ergänzung zum Protokoll/FB 11: Aufgrund der Änderung des Wohngeldrechts wurden 7 neue Stellen im Plan aufgenommen, davon sind 4 bis Ende 2024 befristet.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus 2022 – 2027

Dokument: III-001/23

Frau Dieckmann führt kurz zur Vorlage aus.

Herr Strese: Was kosten voraussichtlich die Maßnahmen unter 14.4? Wie werden die Maßnahmen priorisiert?

Herr Weiße: Prioritäten werden auf Seite 9/10 im Schulentwicklungsplan aufgezeigt. Vorhandene Kostenschätzungen sind derzeit überholt und können kurzfristig nicht konkretisiert werden.

Herr Strese: Grobe Kostenschätzungen der einzelnen Maßnahmen unter 14.4 sind für die Aufnahme in den mittelfristigen Plan dennoch notwendig, um auch für die anstehende Haushaltsplanung 2024 eine Diskussionsgrundlage zu haben. Kostenschätzungen sollten in den nächsten 3 Monaten erarbeitet und vorgestellt werden (Finanzausschuss Mai 2023).

Herr Loehr: Priorisierung von Maßnahmen muss anhand von Dringlichkeiten erfolgen.

Frau Spring-Räumschüssel: Aktuelle Rahmenbedingungen, u. a. Klassenstärken, sind nicht mehr tragbar und müssen gegenüber dem Ministerium (MBS) nochmals angezeigt werden.

Frau Dieckmann: Im Rahmen des Schulentwicklungsplanes wird auf dieses Problem hingewiesen. Im Allgemeinen zeigt der Schulentwicklungsplan den Bedarf an Bildungseinrichtungen an und nicht konkrete Kosten.

Herr Dr. Niggemann: Der Schulentwicklungsplan stellt vorrangig ein Ergebnis dar, welches in Folge durch eine interne Arbeitsgruppe unter fachlicher und finanzieller Betrachtung (u. a.

bereits für die HH-Planung 2024) zur Umsetzung konkreter Projekte herangezogen wird. Diese Arbeit kann erst mit Beschluss des Schulentwicklungsplans beginnen.

Herr Weißflog: Der positiven Entwicklungen des Strukturwandels wird im Schulentwicklungsplan Rechnung getragen. Die Finanzierung muss durch Land und Bund nachgesteuert werden, um Strukturentwicklung durch die Stadt zu gewährleisten.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

(Zwei Ausschussmitglieder kamen im Laufe der Sitzung hinzu.)

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1

Holdingsstruktur

Dokument: AT-01/23

Durch den Ausschussvorsitzenden wurde der Antrag von der Tagesordnung genommen.

TOP 8.2

Errichtung eines Friedhofes für Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens

Dokument: AT-04/23

Frau Ziesche (FB 66) führt zum Antrag aus.

Herr Groß verweist auf die Beratung des Rechtsausschusses, dass der Antrag formal bis zur Beratung im Hauptausschuss angepasst wird (Errichtung einer Gräberstelle auf einem Friedhof statt eines neuen Friedhofs).

Herr Loehr: Die bestimmte Fläche für einen eigenen Friedhof ist Bestandteil des Südfriedhofes?

Frau Ziesche: Die Fläche ist Vorhaltefläche des Südfriedhofes und müsste hergerichtet werden.

zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 8 / Nein 1 / Enthaltung 1 / Befangen 0

TOP 9

Sonstiges

Herr Groß bittet um Erläuterung zum Beschluss des Kaufes der EKZ GmbH durch die GWC GmbH (Sonder-StVV vom 08.02.2023), ob es sich um ein kreditähnliches Geschäft handelt.

Herr Dr. Niggemann: Der Beschluss ist kein kreditähnliches Geschäft und stellt auch keine Sicherheitenstellung zu Gunsten Dritter dar. Durch das Rechtsamt wurde die gewählte Formulierung der Beschlussvorlage vorgeschlagen, indem lediglich ein Prüfauftrag durch die Stadtverwaltung zum Kauf des Grundstückes (in 5 Jahren) erfolgen kann. Dieser ist ergebnisoffen.

Cottbus/Chósebus, 03.03.2023

gez. Hagen Strese

Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen